

AZ:

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe - Schülerbeförderung -

§ 34 Abs. 4 SGB XII

§§ 2, 3 Abs. 3 AsylbLG i. V. m. § 34 Abs. 4 SGB XII

1 Schülerin/Schüler

Name	Vorname	Aktenzeichen	Geburtsdatum
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)			
Telefon*	E-Mail*		

(* freiwillige Angabe)

2 Die/der o. G. besucht eine allgemein- oder berufsbildende Schule

Bezeichnung der Schule	Klasse
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)	

Ausbildungsvergütung: ja nein

3 Bankverbindung

Kontoinhaber	Kreditinstitut
IBAN (22-stellig)	BIC (11-stellig)

4 Ergänzende Angaben

Wie wird der Schulweg zurückgelegt?

Öffentliche Verkehrsmittel (Abo-Monatskarte Schüler)

Privates Kraftfahrzeug

Schulbus nach Satzung

Besondere Beförderung nach Satzung (bei Behinderung)

Der Eigenanteil für die besonderen Beförderungsleistungen wird im Rahmen der Eingliederungshilfe vom Sozialamt übernommen: ja nein

Die o. g. Schülerin/der o. g. Schüler ist im Besitz eines Schwerbehindertenausweises und nutzt die Wertmarke: ja nein

Beziehen Sie oder andere Personen/Sorgeberechtigten im Haushalt Bürgergeld nach dem SGB II? ja nein

Der Bescheid des Schulamtes bzw. des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen über die Übernahme von Schülerfahrtkosten nach der Schülerbeförderungssatzung ist unbedingt vorzulegen.

- Leistungen nach der Schülerbeförderungssatzung habe ich bereits beantragt, es wurde jedoch noch kein Bescheid erteilt. Der Bescheid wird unverzüglich nachgereicht.
- Der Bescheid über Leistungen nach der Schülerbeförderungssatzung ist beigelegt.

Nur auszufüllen bei drei oder mehr schulpflichtigen Kindern im Haushalt:

Mir ist bekannt, dass ab dem 3. schulpflichtigen Kind der Eigenanteil erlassen wird.

Einen Antrag habe ich gestellt: ja nein

Mit meiner Unterschrift bestätige ich

- die Richtigkeit der vorstehenden Angaben,
- die Kenntnisnahme der dem Antrag beiliegenden Informationen zum Datenschutz („Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Abs. 1 und 2 DSGVO“).

Chemnitz, den _____
Datum

Unterschrift Antragsteller/in bzw. gesetzlicher Vertreter

Hinweis zum Sozialgeheimnis:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 a bis 67 c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die o. g. Leistungen der Sozialhilfe nach dem SGB XII bzw. nach dem AsylbLG erhoben.